

BEWERBUNG

BERUFSFACHSCHULE FÜR UHRMACHER



Bitte ausdrucken und ausgefüllt und unterschrieben senden an:
Berufliche Schule Farmsen – BS19
Hermelinweg 8 · 22159 Hamburg · Tel. 428 855 - 750

1. Persönliche Angaben

männlich weiblich divers

Bitte am Bildschirm oder von Hand in Druckschrift ausfüllen

Name Vorname

geboren am in

Staatsangehörigkeit / Muttersprache

Falls Muttersprache nicht Deutsch > Seit wann sind Sie in Deutschland? Wie viele Schuljahre haben Sie bereits in Deutschland verbracht?

Anschrift (1. Wohnsitz)

Telefon/ Handy E-Mail



Zwei Porträtfotos (Passfotos):

1. Foto für die Akten
2. Foto für den Schülerschein

2. Erziehungsberechtigt sind:

Eltern Vater Mutter Vormund Pflegeeltern Betreuer

Name Vorname

Anschrift

Telefon/ Handy E-Mail

3. Angaben über den bisherigen Schulbesuch

Stadtteilschule Gymnasium AV/AVM sonstige:

Entlassungsdatum aus Klasse Schulabschluss

4. Beeinträchtigungen

Haben Sie körperliche oder seelische Beeinträchtigungen (z.B. Lese-Rechtschreibschwäche LRS, ADHS, Epilepsie usw.) oder eine Sinnesbeeinträchtigung (hören, sehen), die im Unterricht, bei Klassenarbeiten und/oder bei Prüfungen berücksichtigt werden sollten?

Ja > Bitte füllen Sie das Zusatzformular [Beeinträchtigungen.pdf](#) aus. Nein

Achtung! Mit der Bewerbung ist die verbindliche Teilnahme an einem Beratungstest verbunden.

Der Termin wird auf den Informationsnachmittagen bekannt gegeben.

Ich bestätige die Verbindlichkeit dieser Bewerbung zur Berufsfachschule Uhrmacher. Bei einer anderen Entscheidung werde ich die Schule umgehend benachrichtigen.

..... Datum X Unterschrift Schüler/Schülerin X Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Diese Daten werden ausschließlich zur internen Verwendung in der Schulverwaltung erhoben, um den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler festzustellen. Der Datenschutz ist gewährleistet.



Unterlagen zur Anmeldung

- Lebenslauf
- 2 Passfotos
- Halbjahreszeugnis

- Abschlusszeugnis
- Nachweis über den Hamburger Wohnsitz
- Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber über die Erstuntersuchung nach § 32 Abs.1 des JArbSchG (nur erforderlich wenn noch nicht volljährig)